

Abrechnungserklärung zum Behandlungsvertrag

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bitte lesen Sie diese Abrechnungserklärung sorgfältig durch, bevor Sie einen Termin in meiner Praxis vereinbaren.

Ich führe eine rein privatärztliche Praxis und rechne auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ab. Der Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und mir als Ärztin ist eine zivilrechtliche Vereinbarung, unabhängig von der Erstattungsentscheidung Ihrer privaten Krankenversicherung oder der Beihilfestelle.

Der Behandlungsvertrag dient sowohl der ärztlichen Transparenz als auch Ihrer rechtlichen Sicherheit. Sie können diesen Vertrag bereits VOR einer Terminvereinbarung auf meiner Webseite (Rubrik "Downloads") herunterladen, vollständig lesen und bei Bedarf an Ihre Krankenversicherung oder Beihilfestelle weiterleiten.

Ziel ist es, dass Sie bereits im Vorfeld klären können:

- Welche Leistungen geplant sind (z. B. Anamnese, Labor, Diagnostik, PRP, Infusionen, Mikronährstoffe etc.)*
- Welche GOÄ-Ziffern zur Anwendung kommen können*
- Ob und in welchem Umfang Ihre Versicherung die Kosten übernimmt*

Wichtig: Die medizinische Notwendigkeit wird ärztlich beurteilt – die Erstattungsfähigkeit wird vertraglich geprüft von Ihrer Versicherung. Das sind zwei unterschiedliche Ebenen.

Nicht alle Leistungen (insbesondere aus dem Bereich der regenerativen oder integrativen Medizin) sind in jedem Versicherungstarif automatisch enthalten. Dies gilt z. B. für:

- PRP-Therapie (Plättchenreiches Plasma)*
- Mikronährstoffinfusionen*
- Biologische Regulationsverfahren*
- Ozontherapie*
- Umwelt- und Darmdiagnostik*
- Laboranalysen außerhalb des Regelspektrums*

Ergänzende Hinweise zur Therapieplanung:

Bitte beachten Sie: Die endgültige Entscheidung über konkrete therapeutische Maßnahmen wird erst im persönlichen Arztgespräch in der Praxis getroffen – nach körperlicher Untersuchung, Sichtung Ihrer Befunde und ausführlicher Anamnese.

Sie können sich gerne vorab über mögliche Therapieoptionen informieren. Dennoch gilt verbindlich:

Therapieergänzungen im Behandlungsvertrag erfolgen ausschließlich nach persönlicher ärztlicher Einschätzung im Erstgespräch.

Der Behandlungsvertrag enthält daher vor dem ersten Termin nur eine vorläufige Aufstellung möglicher Leistungen.

Die endgültige Fassung ergibt sich erst durch gemeinsame Absprache und Diagnostik vor Ort.

Bitte bringen Sie den Behandlungsvertrag in ausgedruckter und unterschriebener Form zum Ersttermin mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Olga Beckmann

Privatpraxis für regenerative & integrative Medizin – Braunschweig

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

Ort: _____ Datum: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____